

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO-Solar Sondergebiet Solar gemäß § 11 BauNVO

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Private Verkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Blumenwiese

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

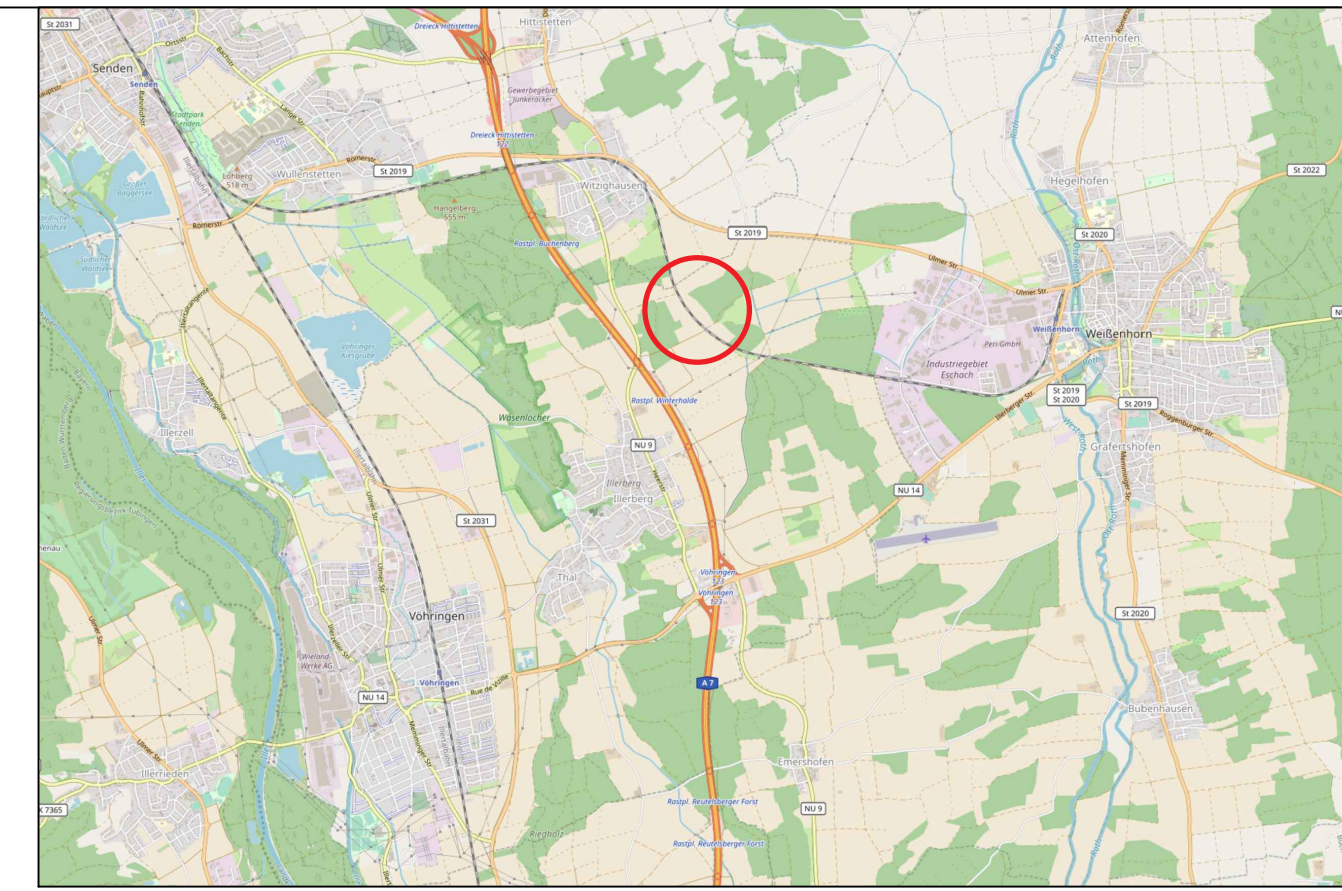
1162/1 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN

Bemaßung, Maßeinheit in m

Solarpaneele, unverbindliche Darstellung



1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss am 25.11.2021.
- Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 25.11.2021.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.12.2021. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 17.01.2022. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2021 und Termin zum 17.01.2022.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 24.03.2022.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 13.04.2022. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis zum 30.05.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 06.04.2022 und Termin zum 30.05.2022.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 28.07.2022.
- Ausgefertigt am **13.09.2022**

Vöhringen, den **13.09.2022**

gez.

Michael Neher, Erster Bürgermeister

Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Vöhringen, den

Michael Neher, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Vöhringen
 Landkreis Neu-Ulm
 Bebauungsplan
 "Solarpark Vorderer Hart Illerberg"

abtplan büro für kommunale entwicklung
 Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
 87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
 Fax 08341.99727.20
 info@abtplan.de

i.d.F. vom 28.07.2022